

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 05. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2021)

zum Thema:

Hat tatsächlich „Velomax“ etwas gegen das Fahrradfahren?

und **Antwort** vom 22. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10014
vom 5. November 2021
über Hat tatsächlich „Velomax“ etwas gegen das Fahrradfahren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Antwort eingeflossen bzw. wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Trifft es zu, dass der Betreiber der Max-Schmeling-Halle, die Firma „Velomax“, gegen die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Gleimstraße als wichtiger Erschließungsstraße für die Halle im Ortsteil Prenzlauer Berg opponiert und laut Pressemeldungen sogar eine Klage angedroht haben soll?

Frage 2:

Wie erklärt sich der Senat die Motive des o. g. Betreibers?

Frage 3:

Teilt der Senat die Motive des o. g. Betreibers?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Die Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH hat, nach Kenntnis des Senats zu keinem Zeitpunkt juristische Schritte gegen die Einrichtung einer Fahrradstraße angekündigt bzw. mit einer Klage gedroht.

Ein entsprechend gegenteiliger Presseartikel im Tagesspiegel wurde mittlerweile in einem weiteren Artikel durch die Zeitung richtiggestellt. Der Betreiber beschreibt den Vorgang darin als „offenkundige Falschmeldung“. Nach Kenntnisstand des Senats hat die Velomax GmbH den Kontakt zum Bezirksamt Pankow aufgenommen und ebenfalls um Klarstellung gebeten.

Das Bezirksamt Pankow teilt mit:

„Dem Bezirksamt Pankow liegen weder Widersprüche noch Klageandrohungen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Gleimstraße vor.“

Frage 4:

Wie beurteilt der Senat die Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes Max-Schmeling-Halle per Fahrrad?

Antwort zu 4:

Die Max-Schmeling-Halle ist sehr gut mit dem Fahrrad erreichbar. Radfahrende können die Halle über den Mauerpark, über die Gaudystraße oder über die Gleimstraße/Am Falkplatz komfortabel erreichen. Zusätzlich steht tagsüber eine Verbindung zur Eberswalder Straße und Topsstraße zur Verfügung, welche über das Gelände des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks verläuft.

Frage 5:

Welche neuen Chancen für die Zukunft des Veranstaltungsortes Max-Schmeling-Halle ergeben sich durch die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Gleimstraße?

Antwort zu 5:

Fahrradstraßen können die Bedingungen für das Radfahren verbessern. Insbesondere auf kurzen oder mittellangen Wegstrecken können durch Fahrradstraßen neue Nutzengruppen gewonnen werden, so auch für die Anreise zum Veranstaltungsort Max-Schmeling-Halle.

Das Potenzial für eine stärkere Anreise der Max-Schmeling-Halle mit dem Fahrrad kann mit der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Gleimstraße zusätzlich gesteigert werden, wenn - im Rahmen der laufenden Qualifizierung des Falkplatzes und des Mauerparks - weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden. Sichere Fahrradabstellanlagen im unmittelbaren Umfeld des Haupteingangs der Max-Schmeling-Halle können so weitere Hürden, die die Anfahrt mit dem Fahrrad erschweren, abbauen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport plant in diesem Zusammenhang bis zu 2.000 Fahrradstellplätze im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark.

Frage 6:

Gibt es ein Verkehrskonzept für den Veranstaltungsort Max-Schmeling-Halle? Wie sind die Eckpunkte dieses Konzeptes?

Frage 7:

Welche Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes für den Veranstaltungsort Max-Schmeling-Halle ist seit dem Beschluss des Mobilitätsgesetzes im Jahre 2018 erfolgt?

Antwort zu 6 und 7:

Zum Zeitpunkt der Errichtung der Max-Schmeling-Halle ging der Senat davon aus, dass Besuchende diese ganz überwiegend über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), per Fahrrad oder zu Fuß besuchen.

Aktuell ist beabsichtigt, im Rahmen des Bebauungsplanes für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, ein neues Verkehrskonzept für Besuchende der Max-Schmeling-Halle, des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks und des Mauerparks zu erstellen.

Frage 8:

Welche Aussagen zum Verkehrskonzept enthält der Betreibervertrag für den Veranstaltungsort Max-Schmeling-Halle?

Frage 9:

Welche Aussagen zum Fahrradverkehr enthält der Betreibervertrag für den Veranstaltungsort Max-Schmeling-Halle?

Frage 10:

Wann endet der aktuelle Betreibervertrag für den Veranstaltungsort Max-Schmeling-Halle?

Frage 11:

Welche neuen Aussagen zum Verkehrskonzept und insbesondere zum Fahrradverkehr sollen in den nächsten Betreibervertrag für den Veranstaltungsort Max-Schmeling-Halle aufgenommen werden?

Antwort zu 8, 9, 10 und 11:

Der am 31.12.2024 endende Pacht- und Betreibervertrag enthält keine Aussagen zur Erschließung für Besuchende. Über Inhalte künftiger Verträge können derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Berlin, den 22.11.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz